

Für den Zuwendungsempfänger zur Weiterleitung an die betroffenen Personen

### **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person nach Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat Daten von Ihnen im Zuge der Bearbeitung des Antrages auf Zuwendung für Zuwendungszweck bei Zuwendungsempfänger (Arbeitgeber) erhoben. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Sie nachstehend gemäß Art. 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel

Der/die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration  
des Landes Schleswig-Holstein  
Datenschutzbeauftragte/r  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

[datenschutz@im.landsh.de](mailto:datenschutz@im.landsh.de)

Tel.: 0431-988-3306

Die Kontaktdaten finden Sie auch unter [www.im.schleswig-holstein.de](http://www.im.schleswig-holstein.de) oder unter folgendem Link [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Ministerium/OrganisationAnsprechpartner/OrganisationAnsprechpartner\\_node.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Ministerium/OrganisationAnsprechpartner/OrganisationAnsprechpartner_node.html) .

Ihre Daten werden erhoben, um die Zuwendungsfähigkeit der beantragten Zuwendung aufgrund der Angaben im Antrag nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) zu prüfen.

Wenn die erforderlichen Daten nicht angegeben werden, kann der Antrag von Zuwendungsempfänger auf Zuwendung nicht bearbeitet werden.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) erhoben. Danach ist eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe erforderlich ist.

Ihre Daten hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration bei Zuwendungsempfänger erhoben.

Es werden personenbezogene Daten betreffend Ihres Gehaltes verarbeitet; z.B. ihr Name, berufliche Qualifikation, tarifliche Eingruppierung, Brutto-Monatsgehalt, Beschäftigungsdauer, Zeitanteil im Projekt.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergeleitet an folgende Stellen im Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein:

- Zentrale Zuwendungsstelle, um die Angaben zur Zuwendung im Zusammenhang mit der Vorlage des Verwendungsnachweises gem. § 44 LHO zu prüfen.  
Ihre personenbezogenen Daten können bei Förderungen auf Grundlage der Förderleitlinie B des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zusätzlich an folgende Stelle außerhalb des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein weitergeleitet werden:
- Regiestelle des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben im Zusammenhang zur Antragsprüfung und zur Verwendungsnachweisprüfung.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfrist für Belege von fünf Jahren<sup>1</sup> nach Vorlage des Verwendungsnachweises gemäß der allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P/ANBest-K/ANBest-I zu § 44 LHO), die Bestandteil des Zuwendungsbescheides vom                    sind, erforderlich ist.

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

**Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).**

**Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).**

**Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).**

**Sollten Sie von Ihren o.g. Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.**

**Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.**

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Landesbeauftragte für Datenschutz in Schleswig-Holstein

Holstenstr. 98  
24103 Kiel

[mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

Telefon: 0431-988-1200  
Fax: 0431-988-1223

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/> entnehmen.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen von Projektförderungen auf Grundlage der Förderleitlinie B des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gilt die Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren ab Beendigung des Gesamtförderzeitraums des Bundesprogramms zum 31.12.2019.